



Ausschuss für Schule und Bildung (53.) und Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

25. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:01 Uhr bis 15:28 Uhr

Vorsitz: Kirsten Stich (SPD) (ASB) (stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Landesregierung lässt Kinder, Eltern, Träger und Kommunen beim OGS- Rechtsanspruch im Regen stehen

3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8443 (Neudruck)

In Verbindung mit:

**Historische Chance nicht verspielen – Ganzttag darf nicht mehr Glücks-
sache sein, Landesregierung muss Bildung für alle ermöglichen!**

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8546

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Ausschuss für Schule und Bildung (53.)

25.06.2024

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rt

Stellv. Vorsitzende Kirsten Stich: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur heutigen Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung und des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend. Es geht um:

Landesregierung lässt Kinder, Eltern, Träger und Kommunen beim OGS-Rechtsanspruch im Regen stehen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8443 (Neudruck)

In Verbindung mit:

Historische Chance nicht verspielen – Ganzttag darf nicht mehr Glückssache sein, Landesregierung muss Bildung für alle ermöglichen!

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8546

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Ich begrüße alle Sachverständigen und Ausschussmitglieder sehr herzlich. Frau Amelung ist per Video zugeschaltet.

Ich weise darauf hin, dass die Anhörung, wie vom Ältestenrat beschlossen, per Video-Livestream im Internet übertragen wird.

Ton-, Film- und Bildaufnahmen sind während der Anhörung im Sitzungsraum untersagt.

Es gibt keine Eingangsstatements der Sachverständigen. Sehr geehrte Herren und Damen Sachverständigen, Sie können davon ausgehen, dass Ihre sehr umfangreichen Stellungnahmen in jedem Fall von den Fraktionen gelesen und dementsprechend bearbeitet worden sind. Das bildet nun hier die gemeinsame Gesprächsgrundlage.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Uns steht eine Zeit bis 15:30 Uhr zur Verfügung.

Ich bitte um die ersten Fragestellungen. – Frau Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich darf mich erst einmal bei den Damen und Herren Sachverständigen bedanken. Vielen Dank, dass Sie heute hier sind und auch für die eingereichten Stellungnahmen.

Ich möchte in der ersten Runde gerne alle Sachverständigen befragen, nämlich zum Thema „verbindliche Zusagen, fachliche Grundlagen, gesetzliche Regelungen“. Beginnen möchte ich mit zwei Zitaten aus den Stellungnahmen.

Ausschuss für Schule und Bildung (53.)

25.06.2024

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rt

In der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Freien Träger OGS in Bonn wurde geschrieben:

„Eine Verbindlichkeit mit landesweiten Standards kann nur über ein Landesausführungsgesetz erreicht werden.“

Von den kommunalen Spitzenverbänden war zu lesen:

Solange kein Ausführungsgesetz beschlossen ist, müssen wir davon ausgehen, dass es keine zusätzlichen Mittel vom Land für die Ganztagsförderung gibt. Das hemmt den Ausbau ungemein.

Vor dem Hintergrund dieser Zitate die Fragen, wie Sie zu diesen fachlichen Grundlagen stehen, ob Sie den Eindruck haben, es geht doch eher um Quantität statt Qualität, und wie denn ein quantitativer Ausbau überhaupt mit diesen Grundlagen möglich ist.

Andrea Busche (SPD): Vielen Dank auch im Namen der SPD-Fraktion für die eingegangenen Stellungnahmen.

Meine erste Frage geht auch an alle. Und zwar hätte ich gerne gewusst: Welche konkreten gesetzlichen Regelungen fehlen Ihrer Meinung nach, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung umzusetzen, und warum ist eine klare gesetzliche Regelung so wichtig?

Claudia Schlottmann (CDU): Auch von dieser Stelle aus herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen.

Meine erste Frage geht an Frau Geerlings und Herrn Günther. Wie sieht für Sie die Verzahnung eines gelungenen Ganztags im Vor- und Nachmittagsbereich aus, kann man dort auf gewachsene Strukturen zurückgreifen, und was wird darüber hinaus gegebenenfalls benötigt?

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Auch im Namen unserer Fraktion herzlichen Dank für die eingegangenen Stellungnahmen.

Ich habe vertiefend eine Frage an zwei Institutionen bzw. Sachverständige, einmal an Herrn Knettel von der Sonnenstraße und einmal an die WÜBBEN-Stiftung. In beiden Stellungnahmen werden die Familiengrundschulzentren als Möglichkeit des Ortes eines ganzheitlichen Verständnis von Bildung und auch der Möglichkeit, in diesem Rahmen noch mal verstärkt in die Ganztagsbildung einzusteigen, erwähnt. Ich fände es ganz spannend, von Ihnen zu hören, welche Vorteile denn das Konzept des Familiengrundschulzentrums für Ganztagsangebote bietet und wie denn da vielleicht Folgerungen oder Forderungen aussehen.

Stellv. Vorsitzende Kirsten Stich: Dann bitte ich zunächst einmal Frau Amelung um ihr Statement.

Ausschuss für Schule und Bildung (53.)

25.06.2024

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rt

Pia Amelung (Städtetag Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie und bedanke mich für die Einladung. Krankheitsbedingt bin ich zugeschaltet.

Ich nehme Bezug auf zwei Fragen, auf die Fragen von Frau Müller-Rech und Frau Busch, und beantworte die in einem Zuge meines Statements.

Wir vom Städtetag betrachten die fachlichen Grundlagen als nicht verbindlich. Es ist am Ende kein Gesetzentwurf, der da vorgelegt worden ist. Das heißt, entsprechend entsteht daraus noch keine Verpflichtung für die Kommunen. Das ist erst mal unsere Wahrnehmung.

Die fachlichen Grundlagen sind nach unserer Wahrnehmung weit hinter dem zurückgeblieben, was wir uns erwartet und erhofft haben von der Landesregierung.

Ich möchte an dieser Stelle noch mal auf ein Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände verweisen, das wir vorgelegt haben, in dem noch mal unsere Erwartungen gut beschrieben und umrissen sind, nämlich der klare Anspruch, Bildungschancen zu verbessern. Das schließt den gebundenen Ganzttag mit ein, Finanzierung zu sichern – Stichwort „Tarifsteigerung, Qualität“. Das fehlt uns gänzlich bei den fachlichen Grundlagen, den Aspekt der Finanzierung und die Rahmenbedingungen an der Stelle sehr klar und deutlich darzulegen: Was geht denn damit an die Schulträger und an die Jugendhilfeträger mit einher? Das bleibt an der Stelle zurück.

Dann möchte ich gerne auf den Punkt „hemmender Ausbau“ eingehen, weil keine zusätzlichen Mittel vorhanden sind. Das nehmen wir in der Tat so wahr. Allein durch die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst haben wir zumindest in unserer Mitgliedschaft teilweise eher einen Rückschritt im Sinne von möglichem Angebot wahrgenommen, gespiegelt bekommen. Es gibt einen enorm hohen Druck, das Angebot, das Personal halten zu können – und das in einer Situation zwei Jahre vor dem Rechtsanspruch. Das halten wir schon als sehr herausfordernd an der Stelle.

Wie ist ein Ausbau überhaupt möglich? Er ist dann möglich, wenn die rechtlichen Grundlagen da sind und ganz klare Regelungen mit einer auskömmlichen Finanzierung auf der Grundlage von Konnexität getroffen werden, wo eben klar ist, dass die Mehrbelastungen an der Stelle ausgeglichen werden.

Welche konkreten rechtlichen Regelungen fehlen, und warum ist uns diese gesetzliche Verankerung an der Stelle so wichtig? Ich bin gerade schon auf unser Positionspapier und die wesentlichen Punkte eingegangen. Erlauben Sie mir noch mal zwei, drei Ergänzungen.

Insbesondere den Aspekt der Finanzierung habe ich gerade angesprochen.

Warum ist uns diese schulgesetzliche Verankerung an der Stelle so wichtig? Weil wir überzeugt davon sind, dass es eine bildungspolitische Notwendigkeit ist, den Ganzttag auf neue Füße zu stellen. Wir sind hier an vielen Stellen prekär unterwegs, auch eben was die Arbeitssituationen angeht. Wir haben Situationen nach Kassenlagen der Kommunen, wie qualitativ hochwertig ein Ganzttag an der Stelle ist. Eine Ganzttagsschule

als solche bietet dann Chancen für einen echten Lern- und Lebensort, wenn er als Ganztagsförderungsort begriffen wird zur Förderung der Kinder und Jugendlichen.

Das wäre unsere ganz klare Erwartungshaltung an die Landesregierung.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Herzlichen Dank, meine Damen und Herren, auch von unserer Seite für die Einladung zu dieser Anhörung, zugleich auch im Namen des Städte- und Gemeindebundes. Herr Hamacher ist heute leider kurzfristig verhindert; den vertreten wir beide mit, Frau Amelung und ich.

Es ist nicht die erste Anhörung zu diesem Thema und, ich befürchte, auch nicht die letzte zu dem Thema. Es ist für uns insgesamt irgendwie gar nicht nachvollziehbar, wieso wir immer noch an diesem Punkt hängen und keinen Gesetzentwurf haben. Das macht die Arbeit in den Kommunen außerordentlich schwierig. Sie wissen, in etwas mehr als zwei Jahren ist der Rechtsanspruch jedenfalls für den ersten Jahrgang der Grundschule zu erfüllen. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die Aufgabe jetzt schon den Jugendhilfeträgern obliegt. Das heißt, die Jugendhilfeträger müssten eigentlich alles daran setzen, jetzt schon irgendwie zu organisieren, dass der Ganztag dann realisierbar ist. Das heißt, sie müssen Personal, Räumlichkeiten usw. bereitstellen. Sie wissen jedoch nicht, unter welchen Kautelen sie das zu tun haben, und das macht eine Aufgabe richtig schwierig.

Es kommt noch hinzu – das ist auch alles schon x-mal gesagt und geschrieben worden –, dass wir ein großes Problem haben, überhaupt geeignetes Personal zu finden. Die Kräfte, die dafür infrage kommen, werden genauso vom System der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Das Personal ist nicht beliebig vermehrbar. Wir wissen nicht, zu welchen Konditionen, mit welchen Qualifikationen die Leute angestellt werden sollen. In den fachlichen Grundlagen stehen natürlich ein paar Sachen dazu drin. Das ist sozusagen die Standardantwort, die wir von der Landesregierung bekommen. Es soll keine baulichen Standards geben. Trotzdem muss man ja über den Tag hinaus planen und sich auch fragen: Was kommt nach 2030? Mache ich jetzt an meiner Grundschule eine Mensa dran oder nicht? Mit welchen Maßstäben baue ich diese und jene Räumlichkeiten dazu, oder mache ich bei einem Neubauprojekt direkt eine vernünftige Planung oder nicht? Das weiß ich alles nicht, weil es einfach nicht im Gesetz steht.

Wenn Sie mich ganz allgemein fragen, warum es per Gesetz geregelt werden muss. Ja, weil es eine wichtige Sache ist. Wir kennen in unserem Grundgesetz den Wesentlichkeitsgrundsatz. Wesentliche Dinge muss der Gesetzgeber, muss das Parlament selber regeln. Das kann er nicht der Exekutive überlassen. Deshalb sind Sie auch gefragt, als Parlament selbstbewusst zu sein und zu sagen: Wir haben ein wichtiges Thema, das möchten wir gerne selber per Ausführungsgesetz regeln. Das können wir nicht der Exekutive überlassen. – Eine reine Fortschreibung des Ganztagerlasses und der relativ weichen untergesetzlichen Normierung kann es nicht sein.

Ein weiterer Punkt ist von Frau Amelung auch schon gerade angesprochen worden. Die Zuweisung des Themas an die Jugendhilfeträger ist der Sache nicht dienlich. Sie ist vielmehr, weil sie an der Schule stattfindet, den Schulträgern zuzuweisen. Die Jugend-

hilfeträger haben zum Teil gerade im kreisangehörigen Raum gar keine Möglichkeiten, de facto auf die Schulträger einzuwirken, weil es einfach verschiedene Rechtsträger sind.

Noch absurder wird es, wenn der Ganztagsanspruch an einer Ersatzschule realisiert werden soll und der Ersatzschulträger sagt – das ist ein konkreter Schriftverkehr, der bei mir auf dem Schreibtisch liegt –: Wir können das nicht leisten. Uns ist das alles zu unsicher. Wir geben die Aufgabe einfach ans örtliche Jugendamt. – Dann können Sie als Jugendhilfeträger das einfach nur zur Kenntnis nehmen und irgendwie überlegen, wie Sie für die Schüler dieser Ersatzschule einen Ganztags organisieren. Das ist in dem Fall sogar eine Förderschule, und dann wird es richtig kompliziert, weil Sie die Kinder nach dem Unterrichtschluss im Grunde von der Schule abholen müssten und in eine jugendhilferechtliche Betreuungseinrichtungen bringen müssten. Das kann ich mir einfach nicht vorstellen, dass das sinnvoll ist, dass man das von dem Schulträger abkoppelt. Deswegen nochmals unsere Bitte, per Gesetz diese Aufgabe den Schulträgern zuzuweisen.

Darüber hinaus gibt es halt ganz viele fachliche Dinge, die nicht untergesetzlich geregelt werden sollten, sondern in ein Gesetz hineingehören. Natürlich führt eine gesetzliche Regelung dazu – das wissen ja auch alle, ist eine völlig offene Sache –, dass dann auch ein entsprechender Erstattungsanspruch nach dem Konnexitätsprinzip im Land ausgelöst wird. Aber so ehrlich muss man sich dann halt auch machen und sagen: Wir haben diese und jene Verbesserung für Eltern, für Kinder geschaffen. Da muss aber auch die Gegenfinanzierung entsprechend geregelt werden. – Es kann nicht sein, dass damit die Kommunen alleingelassen werden. Es kann nicht sein, wie es die letzten Jahre und die letzten Jahrzehnte immer war, dass im Bund schöne, gut verkaufbare Sozialgesetze geschaffen werden, dass Ansprüche geschaffen werden und die eigentliche Arbeit dann nur vor Ort geleistet werden muss.

Stellv. Vorsitzende Kirsten Stich: Herr Dr. Zentara, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Vielleicht noch dieser eine Satz. Die Problematik landet bei den örtlichen Verantwortlichen. Dabei sind die Gesetze im Bund gemacht worden, und das Land duckt sich weg bei der Umsetzung. Das ist ein Zustand, der für uns sehr schwer zu akzeptieren ist.

Tim Rietzke (LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW): Auch vonseiten der Freien Wohlfahrtspflege NRW ein ganz herzliches Dankeschön für die Einladung und die Möglichkeit, heute in dieser Runde Stellung zu nehmen.

Im Grunde könnte ich vieles, was die beiden Vorredner*innen gerade gesagt haben, jetzt wiederholen, werde ich vielleicht auch wiederholen. Bei manchen Punkten stimmen wir vielleicht nicht 100%ig überein, aber an vielen anderen Stellen schon.

Die Freie Wohlfahrtspflege hatte in der Tat auf ein Ausführungsgesetz sehr gehofft. Hintergrund war, dass wir uns davon versprochen hatten, dass eben mit einem Landes-

Ausschuss für Schule und Bildung (53.)

25.06.2024

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rt

ausführungsgesetz – und wir sind von einem Artikelgesetz ausgegangen, das eben sowohl schulrechtlich als auch jugendhilferechtlich verankert ist – gewisse Mindeststandards gesetzt werden können und damit der Flickenteppich, den wir aktuell in Nordrhein-Westfalen sehen, ein bisschen einheitlicher aussieht und wir eben diesen Flickenteppich künftig nicht mehr ganz so arg haben.

Es fehlt vollkommen in den vorgelegten Grundlagen, dass Mindeststandards im Hinblick auf Räume, Personalschlüssel, Gruppengrößen oder die fachliche Qualifizierung der Mitarbeitenden gemacht werden.

Hintergrund ist, wir verstehen den Offenen Ganzttag eben nicht nur als ein Betreuungsangebot, sondern als ein Bildungsangebot. Entsprechend sind wir davon ausgegangen, dass die Landesregierung durch gesetzliche Grundlagen und Vorgaben dafür sorgt, dass dieses Bildungsangebot im Land sehr ähnlich oder zumindest vergleichbar aussieht. Diese Hoffnung hat sich eigentlich mit der Veröffentlichung der Grundlagen zerschlagen, denn im Grunde sind dort Punkte aufgelistet, die den aktuellen Sachstand mehr oder weniger widerspiegeln, natürlich dann vor dem Hintergrund der bundesgesetzlichen Vorgaben, die es gibt, aber im Grunde die Leitlinien entsprechen so ziemlich dem, was wir seit 20 Jahren kennen und diskutieren. Da ist wenig Neues, geschweige denn, dass irgendwelche fachlichen Standards dort beschrieben werden.

Das lässt sich auch daraus lesen, dass es im Grunde dort darum geht, dass der Grundlagenerlass, den wir eben entsprechend haben, weiterentwickelt wird. Von einem Landesausführungsgesetz ist an der Stelle dann eben nicht mehr die Rede. Das hat uns schon ein wenig geschockt. In den letzten zwei Jahre gab es ja sehr viel Austausch. Es ist ein Expertinnenkreis eingerichtet worden, der auch ganz gute Vorschläge gemacht hat, wie ein guter Ganzttag aussehen und gelingen kann. Da fallen die vorgelegten Grundlagen sehr stark ab.

Kornelius Knettel (Familiengrundschulzentrum Sonnenstraße Düsseldorf): Auch ich bedanke mich für die Einladung, hier als Experte angehört zu werden, und freue mich, ein bisschen aus der Praxis zu berichten, und zwar aus der direkten Praxis.

Es ist so, dass wir seit drei Jahren Familiengrundschulzentrum sind hier in Düsseldorf, eines von dreien. Ich möchte gerne diesen Zusammenhang zwischen Ganzttag, Schule und Familiengrundschulzentrum, also zwischen allen Formen der Elternbegleitung, der Begleitung der Kinder, gerne zusammenfassen, weil ich meine, dass das unabdingbar voneinander nicht zu trennen ist.

Alle Punkte haben damit zu tun, das Kind in den Mittelpunkt zu stellen und die Eltern oder die Familien in den Mittelpunkt der Bildung zu stellen, gerade in Bereichen, wo wir uns aufhalten. Also, wir sind Schule im Sozialindex 9, also im neuen Sozialindex 9. Wir haben mit vielen Herausforderungen zu kämpfen, die es vielleicht an anderen Standorten nicht gibt. Deswegen ist es für uns ein ganz großer Faktor, dass wir diese Punkte alle zusammenfassen müssen.

Bei uns ist der Ganzttag eine Möglichkeit, die Kinder nicht nur betreut zu wissen, sondern einfach auch gefördert zu wissen, weil unsere Familien das vielleicht im Nachmittag

Ausschuss für Schule und Bildung (53.)

25.06.2024

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rt

nicht können bzw. nicht wollen oder aus welchen anderen Gründen dazu einfach nicht in der Lage sind, dies zu tun. Deswegen ist es unabdingbar, dass wir einfach die Sicherheit haben und die Unterstützung aller Beteiligten des Landes, der Kommune und natürlich auch der Jugendhilfeträger, dass an den Standorten auch pädagogisches Personal so eingesetzt wird, wie es sein muss.

Wir sehen einfach die Problematik darin, dass das nicht umgesetzt werden kann, weil einfach kein Personal da ist. Das sehen wir natürlich auch im Vormittagsbereich bei den Lehrkräften. Das ist aber bei den Erziehern im Nachmittagsbereich genau das Gleiche. Wir hoffen einfach, dass darauf ein Fokus gelegt wird und vielleicht einfach auch mal Ungleiches ungleich behandelt wird oder einfach mal geschaut wird, dass man Dinge vielleicht einfach mal verschiebt aus etwas wohlhabernahen Schichten bzw. Gebieten, dass gerade die Standorte noch besser versorgt werden können, wie es vielleicht jetzt im Moment geplant ist.

Um noch mal den Bogen zu spannen zum Thema „Familiengrundschulzentrum“, was ja auch eine Frage war: Es ist einfach so, dass wir damit die Eltern, die Familien erreichen wollen, die ansonsten ein bisschen verloren sind. Wir als Schule haben einfach den Auftrag, die gesamte Familie in den Fokus zu nehmen und vor allem natürlich auch die Eltern in den Fokus zu nehmen. Das erreichen wir durch Angebote für die Eltern, die im Vormittagsbereich stattfinden, die aber auch im Nachmittagsbereich stattfinden. Es ist einfach schön, zu sehen, wenn Kinder ihre Eltern dort sehen, dass sie auch lernen, dass sie Deutschkurse besuchen oder andere Angebote anbieten.

Ayla Çelik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband NRW):
Auch ich begrüße Sie alle ganz herzlich.

Als Bildungsgewerkschaft sehen wir, dass es der Bildung nicht gut geht. Wir finden auch, dass es höchste Zeit ist, genau an den Stellschrauben zu drehen, die es ermöglichen, dass Chancengleichheit gewährleistet werden kann. Ich brauche nur die beiden Überschriften zu lesen, einmal von der SPD-Fraktion: „Historische Chance nicht verspielen – Ganzttag darf nicht mehr Glückssache sein, Landesregierung muss Bildung für alle ermöglichen“, und von der FDP-Fraktion: „Landesregierung lässt Kinder, Eltern, Träger und Kommunen beim OGS-Rechtsanspruch im Regen stehen“. Diese beiden Überschriften sagen alles.

Auf dem Weg hierhin habe ich mich gefragt: Warum treffen wir uns eigentlich jetzt? Ich meine, wir haben kein Erkenntnisdefizit. Wir alle wissen, worum es geht, und wir wissen, an welchen Stellschrauben gedreht werden muss. Und trotzdem treffen wir uns wieder und wieder, und Zeit geht uns verloren, Zeit, die die nächsten Generationen dringend brauchen, weil sie gute Bildung benötigen. Ich schließe den Kreis und sage: Unsere Demokratie braucht Kinder, die eine gute Bildung bekommen haben, die politische Handlungskompetenz mitbekommen haben. Das geht nur, wenn wir die Möglichkeiten nicht verstreichen lassen wie hier.

Ausschuss für Schule und Bildung (53.)

25.06.2024

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rt

Ich glaube, auch die Landesregierung weiß ganz genau, was dafür notwendig ist, denn schließlich hat sie in ihrem Koalitionsvertrag, Zukunftsvertrag, das festgelegt. Ich gehe hier auf die Punkte ein. Dort heißt es:

Das Land bekennt sich zu seiner Verantwortung, die entwicklungsfördernde Qualität des Ganztags als Lebens-, Bildungs- und Lernort durch eine schulrechtliche Verankerung des Rechtsanspruchs durch ein Landesausführungsgesetz zu stärken.

Versprochen – nicht gehalten.

Dann heißt es im Koalitionsvertrag:

Zur Qualitätsoffensive im Ganzttag gehören Mindeststandards für die Beschäftigung der Fachkräfte und der multiprofessionellen Teams in enger Abstimmung mit den Schul- und Jugendhilfeträgern und Ausweitung der Ressourcen, kreative Raumlösungen und, und, und.

Auch hier sehe ich die Landesregierung sozusagen als die Instanz, die in der Pflicht ist, für die rechtlichen Voraussetzungen für die organisatorische, personelle und finanzielle Ausgestaltung des Rechtsanspruchs zu sorgen. Die Frage, die von Frau Müller-Rech gestellt wurde, lautete, Rechtsverbindlichkeit kann nur mit rechtsverbindlichen Mindeststandards erfüllt werden. – Ja, anders geht es nicht. Die Frage von Frau Busch lautete: Welche konkreten gesetzlichen Regelungen fehlen? – Ja, alle fehlen. Das heißt, es fehlen rechtliche Grundlagen in Schule und Jugendhilfe, es fehlen Rahmenbedingungen, Qualitätsstandards in Form von Mindeststandards, die Raumfrage ist nicht geklärt, die Frage, welche fachliche Qualität die Beschäftigten haben müssen, ist nicht geklärt.

Ich sehe schon, Sie winken. Okay, ich höre jetzt auf.

Ute Boeddinghaus (Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte Bochum): Ich kann auch nur sagen, dass wir als Beschäftigte der OGS wirklich sehr erschrocken waren, als wir die fachlichen Grundlagen gelesen haben, denn eigentlich sind auch wir davon ausgegangen, dass klar ist, was die Kinder in NRW brauchen. Wir haben seit Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass wir Standards zum Personal, zu Räumlichkeiten usw. brauchen. Das wird in den rechtlichen Grundlagen leider überhaupt nicht so beschrieben, dass man sagen könnte, darauf kann man sich verlassen. Also, ein Landesausführungsgesetz müsste ganz bestimmt festlegen, welches Personal in der OGS arbeitet, welche Qualifikationen die brauchen.

Wir müssen alles tun, um die Beschäftigten, die momentan da sind, zu halten, weil wir sonst 2026 überhaupt keine Menschen mehr haben, die diesen Job machen möchten.

Also, es wird nicht anders gehen, als dass Sie ein Landesausführungsgesetz machen mit Standards zum Personal, zur Qualität und auch zu den Räumlichkeiten und dazu, wer was wann macht.

Marie-Florence Geerlings (Geschwister-Scholl-Grundschule, Neuss): Gerne nehme ich Stellung zu den gestellten Fragen. Ich kann natürlich auch von mir oder von unserer

Ausschuss für Schule und Bildung (53.)

25.06.2024

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rt

Schule berichten. Wir haben auch einen sehr hohen Sozialindex, nämlich 7, nicht ganz so hoch wie der Kollege nebenan. Trotzdem haben wir natürlich auch mit sehr schwierigen Rahmenbedingungen zu kämpfen.

Um auf die Fragen einzugehen, möchte ich sagen, dass nicht nur auf die quantitativen Herausforderungen Wert gelegt werden muss, sondern natürlich auch auf die qualitativen Aspekte. Das geht mir so ein bisschen unter hier, dass das Wort „Qualität“ nicht ganz so herausgestellt und nicht so in den Fokus gerückt wird, zumal es auch in den beiden Anträgen erwähnt wurde, was auch sehr sinnvoll und richtig ist, den Qualitätsgedanken da nach vorne zu setzen.

Ich muss aber dazu sagen, dass der Qualitätsgedanke schon lange Thema des Offenen Ganztags ist. Die ersten Schulen haben sich bei uns 2003 auf den Weg gemacht. Es gab eine Auftaktveranstaltung der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“, die die Schulen und die Offenen Ganztagschulen mit Onlineliteratur, Beraterinnen und Berater etc. berät und Best-Practice-Beispiele gibt, an denen man sich orientieren kann. Da war es so, dass in der Auftaktveranstaltung ein Qualitätszirkel entwickelt wurde, der sich nur mit dem Thema „Qualität“ auseinandergesetzt hat. Da ging es um Festsetzung von Qualitätsstandards, das Organisieren von kooperativen Arbeitsstrukturen, also Abstimmung Lehrkräfte Vor- und Nachmittag, Lernzeitenkonzepte, Planung von räumlicher Gestaltung. Das gehört alles zur Qualität im Ganztag dazu. Weitere Punkte sind Fortbildung, Weiterqualifizierung von Personal, Organisation von Fachtagungen – das habe ich gerade gesagt – und Mitarbeit bei der Qualitätsentwicklung auf Regional- und Landesebene.

Das Personal, die Qualität und die Räumlichkeiten, die es ja schon gibt, gilt es jetzt einfach nur weiter auszubauen. Es ist ja so, dass der Offene Ganztag schon besteht und mit dem Rechtsanspruch nur eine Erweiterung der Schülerinnen und Schüler in ihrer Qualität, in der Räumlichkeit und im Personal gestärkt werden muss. Es muss erweitert werden auf diesen drei Ebenen. Das ist jetzt eine besondere Herausforderung. Deswegen ist es natürlich entscheidend, dass es verbindliche Umsetzungs- und Unterstützungsstrukturen gibt und auch Ressourcen, die vorgegeben werden müssen.

Aber ich möchte gerne dazu sagen: Wo ist denn da der Gestaltungsspielraum? Ein Konzept zur erfolgreichen Umsetzung in Schulen muss vor Ort entschieden werden. Da gilt es natürlich, im multiprofessionellen Team diese Gestaltungsspielräume auszukosten.

Andrea Steuernagel (AG Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe): Vielen herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier als Sachverständige sprechen zu können.

Meine Kollegin Jutta Siebertz von der Katholischen Jugendagentur und ich von der Jugendfarm Bonn vertreten insgesamt 17 Jugendhilfeträger in Bonn. Das ist schon ein großes Format. Wir sind dafür bekannt, dass wir als sehr großes Bündnis massiv für die Interessen der Kinder und Jugendlichen eintreten, und haben es jetzt tatsächlich erneut geschafft, dass die Finanzierung erst mal gesichert ist. Aber es war brenzlich.

Ausschuss für Schule und Bildung (53.)

25.06.2024

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rt

Im Grunde ist es nur gelungen, weil unsere Oberbürgermeisterin Katja Dörner es zur Chefsache gemacht hat. Ansonsten wäre es wahrscheinlich nicht gelungen.

Der Beschluss ist für zwei Jahre getätigt worden, also befristet bis zum 31. Juli 2026. Warum? Weil auch in Bonn das Geld nicht üppig da ist und weil alle immer wieder gucken: Was sagt denn der Erlass? Was sagt denn das neue Grundlagenpapier? Das ist doch alles gar nicht nötig. Das müssen wir noch mal diskutieren. – Auch die Stadt Bonn guckt in die anderen Kommunen und sagt: Dort ist es ja auch mit weniger möglich. – Das heißt, ständig drehen wir uns immer wieder um dieselbe Frage, was es denn jetzt wirklich braucht für Kinder und Jugendliche. Und das kann nicht sein.

Wir müssten jetzt als Träger zwei Jahre vor dem Rechtsanspruch alle Kräfte bündeln und diesen Rechtsanspruch vorbereiten, diesen größeren Bedarf an Betreuung. Im Grunde müssen wir jetzt schon wieder schauen: Wie kriegen wir das Geld gesichert? Und das darf nicht sein.

Ich muss nicht die Dinge wiederholen, die jetzt schon gesagt worden sind, was es fachlich braucht. Es gibt sehr gute Papiere, wo klar ist, was Kinder und Jugendliche brauchen. Wir als Jugendhilfeträger stehen natürlich zur Verfügung für ein Jugendhilfeangebot und nicht für irgendein Betreuungsangebot.

Ich möchte jetzt meiner Kollegin Jutta Siebertz das Wort geben, wenn das in Ordnung ist. Sie würde meine Worte etwas ergänzen.

Jutta Siebertz (AG Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe): Ich ergänze auch nur in aller Kürze.

Verlässliches, qualitatives Angebot fängt mit dem Personal an und das bedeutet, Bildungssysteme zu stärken. Wir haben prekäre Arbeitsplätze in dem Bereich, Lehrkräfte werden gesucht. Wir können jetzt die Gunst der Stunde wählen, dies zu ändern, Tandems wirklich ins Leben zu rufen, vernünftige Arbeitsangebote an der Stelle zu machen von 30 bis 35 Stunden.

Bildung heißt Bildung am Kind. Bildung heißt, das Kind in den Mittelpunkt stellen und Chancengleichheit ermöglichen. Wenn das umgesetzt werden kann, und dafür ist jetzt die Zeit, dann müssen wir jetzt auch diese Stellen ermöglichen mit der Bezahlung, weil daran krankt das Bildungssystem. Wenn Tandems laufen, ist an der Stelle Bildung möglich und auch Chancengleichheit für jedes Kind.

Jan Günther (Dudenrothschule, Holzwickede): Vielen Dank für die Einladung. Ich werde versuchen, die Fragen in einem Abriss zu beantworten.

Ich würde das gerne noch mal aufnehmen: Das Kind steht im Mittelpunkt. Das ist natürlich, wenn wir in die Schulen gucken – ich berichte aus meiner Lehrerbrille heute –, das vorrangige Ziel oder das, was wir alle jeden Tag vor Augen haben, wenn wir in Schule sind.

Schulen und Ganztage haben sich an den beiden Schulen oder den dreien, wo ich war, immer mit diesem Blickwinkel befasst und gesagt: Was brauchen denn unsere Kinder

Ausschuss für Schule und Bildung (53.)

25.06.2024

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rt

an unserem Standort? Daraus ergaben sich ganz, ganz viele Sachen, die heute schon an vielen Standorten, die ich von innen gesehen habe, institutionalisiert sind. Das sind gemeinsame pädagogische Ganztage, das sind gemeinsame Mikrofortbildungen, wenn man zum Beispiel ein Expertenwissen hat in einem bestimmten Bereich, was man mit dem Ganztage oder auch umgedreht teilen möchte, um zum Beispiel AG-Angebote noch mal anders zu gestalten. Das sind gemeinsame pädagogische Ganztage zur Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes, weg von: „Das ist Schule, das ist Ganztage“, hin zu: „Wir sind alle eins. Es sind vielleicht zwei Gebäude, je nachdem welcher Standort man ist, aber wir sind eine große Schule“. In der Wahrnehmung der Eltern ist das häufig auch so. Die trennen gar nicht in ihrer Wahrnehmung zwischen Schule und Ganztage.

Ich erlebe das genauso, dass pädagogische Leitung im Ganztage in einem regen Austausch mit Schulleitung ist, an Gremien teilnehmen wie Lehrerkonferenzen, Schulkonferenzen und Ähnlichem. Das heißt, es ist ein eminenten Bestandteil der Schulgemeinschaft. Das finde ich total gut und auch sehr bereichernd.

Es gibt immer mehr Schulen, die Zeiten schaffen mit dem Ganztage zusammen, dass man Teambesprechungen hat. Das heißt, wenn ein Kind besondere Herausforderungen am Vormittag hat: Wie geht man damit im Nachmittagsbereich um? Ich habe schon da ganz, ganz viel Gutes erlebt und finde, dass es an vielen Standorten gut klappt.

Wir haben es an einigen Schulen, an denen ich war, geschafft, dass Menschen aus dem Ganztage Ausflüge begleitet haben. Es wird gemeinsam der Stundenplan gestaltet. Es gibt eine gemeinsame Steuergruppe. Das sind alles Dinge, die an vielen Schulen schon gewachsen sind.

Wenn ich jetzt mit Bekannten, Freunden gesprochen habe über diesen heutigen Tag, war es so: Fällt das dann weg? Müssen wir jetzt alles umdenken? Es werden viele Kooperationsvereinbarungen mittlerweile neu geschrieben, weil die veraltet sind. Es ist ja auch gut, wenn da immer Bewegung drin ist. Das ist ja unser Auftrag. Die Kinder haben ja immer wieder neue Bedürfnisse. Dann ist natürlich die Frage: Müsste man dann die Arbeit wieder – ich sage es mal ganz platt – in die Tonne treten? Das wäre natürlich nicht das, was wir uns an der Stelle als Lehrerinnen und Lehrer wünschen, sondern ein gemeinsames Miteinander. Da sind wir, finde ich, in den Schulen wirklich auf einem total guten Weg. Aber ich habe es ja auch so geschrieben, mehr Geld ist bestimmt gut, aber gewisse Sachen, sage ich mal, kann man manchmal mit der Lehrerbille gar nicht nachvollziehen, aber aus pädagogischer Sicht arbeiten viele vor Ort schon sehr, sehr gut zusammen. Damit entsprechen wir dem Rundanlass des Ministeriums.

Dr. Markus Warnke (WÜBBEN BILDUNGSSTIFTUNG): Auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön, dass wir eine Stellungnahme abgeben durften.

Ich möchte gerne die Perspektive der Stiftung noch mal benennen. Bei uns geht es um das Thema „Chancengerechtigkeit“.

Ausschuss für Schule und Bildung (53.)

25.06.2024

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rt

Frau Busche, Sie fragen, was wo auch immer in diesen Ausführungen, die wir bis jetzt vorliegen haben, fehlen, dann ist dieser Aspekt schlecht und ergreifend. Der Ganztags spielt natürlich auch eine entscheidende Rolle für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber kann auch eine wesentliche Brücke oder ein wesentlicher Baustein sein für eine bessere Verteilung der Chancen für Kinder und Jugendliche in diesem Land.

Sie fragen, ob es dafür ein Ausführungsgesetz braucht. Ich wundere mich ein bisschen über diese Fragestellung. Frau Çelik hat aus dem Koalitionsvertrag der amtierenden Regierung vorgelesen. Jetzt kann man darüber streiten, ob eine schulrechtliche Verankerung genau ein Ausführungsgesetz ist oder etwas anderes. Aber dass es allemal mehr ist als das Papier, das vorgelegt wurde, ist aus meiner Sicht eigentlich unstrittig. Das mag man sicherlich anders sehen.

Was fehlt, das wurde von den drei Vorrednerinnen und Vorrednern auch schon benannt oder eigentlich von der ganzen Kurve hier. Für einen qualitativen Ausbau braucht es ein besseres Zusammenspiel der vorhandenen Akteure. Natürlich braucht es mehr Personal. Natürlich braucht es gute Räume. Das ist ja gar keine Frage. Sie haben gerade eben auch noch einmal betont, dass es im Prinzip verlässliche Arbeitsstrukturen braucht. Ich finde, es müsste in einer gesetzlichen Regelung mit berücksichtigt werden, dass tatsächlich da zwei Systeme zusammenwachsen können. Also, dass es Möglichkeiten gibt, gemeinsam tatsächlich Schule zu entwickeln, und zwar im weit verstandenen Sinne, das würden wir uns wünschen, dass man diesen Aspekt mit berücksichtigt, gemeinsame Fortbildung, gemeinsame Schulentwicklungsqualifizierung, unterstützende Maßnahmen.

Die Frage von Frau Zingsheim-Zobel war, was denn die Familiengrundschulzentren leisten können. Ich würde sagen, genau das. Sie bieten eine Brücke zwischen diesen beiden Akteursgruppen, indem sie ein gemeinsames Ziel vorgeben, was unbestritten ist und was insgesamt in allen bildungspolitischen Diskussionen sehr oft zu kurz kommt. Wenn die Herkunft so entscheidend ist für den späteren Bildungserfolg, dann nehmen wir ganz oft alle Institutionen, Kindergärten, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, in den Blick und lassen ganz oft die Eltern außen vor. Also, die Eltern hier bewusst an den Ort Schule mit einzubinden – Herr Knettel hat es beschrieben –, macht mehr als Sinn. Und es ist gleichzeitig die Möglichkeit, tatsächlich ein gemeinsames Schulentwicklungsprozess auf Augenhöhe mit den vorhandenen Akteurinnen und Akteuren in Schule anzugehen. Das ist etwas, was wir uns sehr wünschen würden.

Der ganze Komplex wird dem Land sehr viel Geld kosten. Wenn ich die Zahl richtig erinnere, geht es allein im Bereich Personal um 764 Millionen Euro für das Jahr 2024 aufwachsend, nur für Personal. Wenn man sich anguckt, dass die Familiengrundschulzentren etwa 50.000 Euro pro Jahr kosten, und wir davon ausgehen, Sie machen 500 Schulen, dann sind Sie bei 25 Millionen Euro. Das vielleicht – ich meine das jetzt gar nicht despektierlich – als kleiner Werbeblock. Das wäre tatsächlich eine sehr sinnvolle Maßnahme, diesen Bereich im Kontext des Ausbaus des Ganztags einfach mit zu berücksichtigen, ein Erfolgsmodell, das im Übrigen hier in Nordrhein-Westfalen begonnen wurde, aber weit über die Landesgrenzen hinaus gerade Anklang findet.

Ausschuss für Schule und Bildung (53.)

25.06.2024

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rt

Stellv. Vorsitzende Kirsten Stich: Vielen Dank. – Damit haben wir die erste Runde erledigt, und wir kommen zur zweiten Runde. Frau Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich darf mich zunächst für die vielen Antworten aus der ersten Runde bedanken und möchte direkt nachlegen, und zwar mit dem Thema „Finanzierung“. Die Frage möchte ich stellen an Herrn Rietzke, an Herrn Dr. Zentara und an Frau Çelik.

Ich möchte auch wieder mit zwei Zitaten anfangen, nämlich zum einen der kommunalen Spitzenverbände:

„Nach Einschätzung der Landesregierung sollen die im Landeshaushalt 2023 vorgesehenen 715 Mio. Euro sowie die jährliche Dynamisierung von drei Prozent dafür auskömmlich. Diese Einschätzung teilen wir nicht.“

Die Stiftung Freie Wohlfahrtspflege schreibt:

„Die Freie Wohlfahrtspflege kommt in eigenen Berechnungen zu dem Schluss, dass die Pauschalen pro Kind und Schuljahr für ein qualitativ angemessenes und auskömmlich finanziertes Angebot mehr als doppelt so hoch ausfallen müssten.“

Daran anschließend meine Frage: Welche Finanzierungsverantwortung sehen Sie beim Land, und ist diese aus Ihrer Sicht der Grund für die enormen Verzögerungen bei der rechtlichen Absicherung des Ganztags?

Andrea Busche (SPD): Auch von mir vielen Dank für die Antworten.

Ich würde jetzt aufgrund der Stellungnahmen, die jetzt auch mündlich erfolgt sind, gerne darauf aus, dass von einigen gesagt wurde, dass es durchaus gute, gewachsene Strukturen gibt. Das sagen auch die regierungstragenden Fraktionen immer wieder. Uns wird dann so ein bisschen vorgeworfen, das System, das seit 20 Jahren besteht, schlechtzureden. Dem ist ja nicht so. Deswegen würde ich gerne mal um eine Einordnung bitten. Es ist ja nicht überall gleich, und es gibt sicherlich durchaus sehr positive Beispiele. Aber wenn man sich auch mal die schwierigen Situationen anguckt von Finanzierung, von Personalmangel usw., würde ich da vielleicht mal um eine Einordnung der Umstände, die es ja auch gibt, bitten, um das einfach mal plastisch zu machen, was wir durchaus an vielen Stellen im Land vorfinden, was eben regelungswürdig wäre, aber noch nicht geschehen ist. Eine Antwort hätte ich gerne von Frau Çelik, Frau Boeddinghaus und Herrn Rietzke.

Christina Schulze Föcking (CDU): Frau Geerlings, Sie nennen in Ihrer Stellungnahme Möglichkeiten, den OGS-Rechtsanspruch mit Praxisbeispielen zu belegen. Können Sie dies noch mal ausführen? Wie sehen Sie eine verbindliche Vorgabe eines rhythmisierten Ganztags mit festgelegten Strukturen? Vielleicht kann Herr Günther daran auch noch anknüpfen.

Ausschuss für Schule und Bildung (53.)

25.06.2024

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rt

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Vielen Dank für die Ausführungen in der ersten Runde.

Ich habe eine Nachfrage an alle an der Stelle. Uns beschäftigt ja neben der Finanzierung auch die Personalfrage enorm. Uns fehlen bis zum Rechtsanspruch ...

Stellv. Vorsitzende Kirsten Stich: Sie dürfen nur bis zu drei Experten fragen.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Drei. Okay, dann muss ich gleich kurz überlegen.

Uns beschäftigt natürlich die ganze Frage nach Personal und vor allen Dingen, wie wir ausreichend Personal in die OGS bekommen. Da gibt ja jetzt durchaus schon viele Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen. Vielleicht danach die Frage. Jetzt schichte ich einmal ab. Die Frage geht an die LAG Freie Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen, an die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und an die AG Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Stellv. Vorsitzende Kirsten Stich: Wir fangen an mit Herrn Rietzke.

Tim Rietzke (LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW): Ich würde kurz auf die Finanzierungsfragen eingehen und würde dann gerne an meinen Kollegen Dr. Maas zum Thema „Personal“ weitergeben.

Finanzierungsfragen. Frau Müller-Rech fragte, welche Verantwortung wir als Freie Wohlfahrtspflege beim Land sehen. Wir haben es eigentlich immer so verstanden, dass der Offene Ganztag in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen gesehen wird und bislang auch immer Land und Kommunen gemeinsam finanziell Verantwortung getragen haben für den Offenen Ganztag, und sind eigentlich davon ausgegangen, dass dies auch künftig und auch mit Rechtsanspruch so aussehen soll. Aktuell ist unser vorsichtig formulierter Eindruck, dass das Land oder die Landesregierung eher die Perspektive einnimmt, zu sagen: Wir fördern etwas, was eigentlich in der Verantwortung der Kommunen ist. – Insofern haben wir ein wenig den Eindruck, dass sich das Land da doch etwas aus der Verantwortung, die sie in der Vergangenheit eigentlich immer genommen hat und auch eigentlich für die Zukunft nehmen wollte, herauszieht. Das ist aber vielleicht ein Eindruck, den nur die Freie Wohlfahrtspflege hat.

Dann war die Frage: Wie sieht eigentlich aktuell die Situation aus? Es gibt diverse Umfragen. Es gibt eine Befragung der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe nur bei ihren Mitgliedern. Es gibt ganz aktuell eine Blitzumfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft, also auf Bundesebene, der Freien Wohlfahrtspflege, dann sozusagen über alle Länder hinweg natürlich und auch über alle Arbeitsfeldern hinweg. Aber es gibt auch noch mal eine Befragung speziell der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen an die Träger der Offenen Ganztagsschulen. Es ist eigentlich relativ egal, welche Befragungsergebnisse man hinzuzieht, wir bekommen eigentlich immer die Rückmeldung, dass etwa drei Viertel der Träger zumindest für

Ausschuss für Schule und Bildung (53.)

25.06.2024

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rt

das kommende Schuljahr arge Finanzierungsprobleme auf sich zukommen sehen. Wir haben jetzt, wie gesagt, noch mal eine Befragung gemacht bei OGS-Trägern. Ungefähr die Hälfte sagt, wenn sie es nach Schulnoten einschätzen müssten, wird die Finanzierung im kommenden Jahr mangelhaft bis ungenügend sein, aber ungefähr drei Viertel werden starke Probleme haben, sozusagen ihr Angebot weiter zu finanzieren, wenn es auf einem Qualitätsniveau sein soll, wie es jetzt ist, was nicht allen Ortens auf gleich hohem Niveau ist, muss man dazu sagen.

Dr. Michael Maas (LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW): Ich bedanke mich auch, hier Stellung nehmen zu dürfen.

Bevor ich auf das Thema „Personal“ eingehe, möchte ich ganz kurz sagen, dass es meiner Wahrnehmung nach – ich höre gerne Gegenbeispiele – kein Feld der Jugendhilfe gibt, wo es dermaßen extreme Differenzen zwischen den Kommunen gibt. In allen anderen Feldern der Jugendhilfe wäre es nicht denkbar, dass in der Kommune A das Zwei- bis Dreifache an Geld vorhanden ist, weil manche Kommunen sehr erhebliche freiwillige Eigenbeiträge zahlen, andere das entweder nicht wollen oder nicht können oder beides zusammen. Das fördert natürlich eine extreme Ungleichheit zwischen den Kommunen. Diesen Punkt wollte ich auch noch mal deutlich machen, dass diese Ungleichheit wirklich in keinem anderen Jugendhilfebereich so ist.

Wie bekommen wir Personal? Der Fachkräftemangel, überhaupt der Personalmangel ist wahrscheinlich tatsächlich einer der größten Herausforderungen, die wir haben. Im OGS-Bereich arbeiten sehr viele Mitarbeiterinnen mit geringen Stunden. Viele werden auch gar nicht tariflich bezahlt. Also, wenn in einem Ausführungsgesetz ein Personalschlüssel festgelegt würde und auf dieser Grundlage den vielen Mitarbeiterinnen, die jetzt teilweise nur 15 Stunden, 20 Stunden haben, eine Stundenaufstockung gewährt werden könnte, dann wäre die Wahrscheinlichkeit höher, dass wir die Mitarbeiterinnen in den nächsten Jahren auch noch halten können. Ich sehe wirklich die Gefahr einer Abwanderung in andere Systeme, weil keinerlei Qualitätsverbesserung mit den fachlichen Grundlagen abzusehen ist. Das finde ich sehr wichtig, dass wir diesen Mitarbeiterinnen eben Arbeitsbedingungen und auch einfach vom Stundenumfang her Dinge anbieten können, wie es in anderen Feldern auch ist.

Da, wo es in Kommunen möglich ist, wo Kommunen wirklich erhebliche freiwillige Beiträge zahlen, haben die OGS-Mitarbeiterinnen gerade im rhythmisierten Modell teilweise sogar Vollzeitstellen, zumindest 30 bis 35 Stunden. In anderen Kommunen sind kaum Fachkräfte beschäftigt. Die, die nicht Fachkräfte sind, haben dann oft nur Minijobs oder 10-, 15-Stunden-Verträge. Also, da wäre sehr viel möglich, wenn denn ein politischer Wille da wäre.

Ayla Çelik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband NRW):

Ich würde gerne die Fragen von Frau Müller-Rech und von Frau Zingsheim-Zobel zusammenfassen, weil es sozusagen einerseits um Finanzierung, andererseits um Personal geht, und beides hängt unmittelbar miteinander zusammen.

Ausschuss für Schule und Bildung (53.)

25.06.2024

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rt

Ich beginne mit der Beantwortung der Frage von Frau Busche. Es ist immer gut, auf gewachsene Strukturen aufzubauen. Herr Günther hat in seinen Ausführungen sehr plastisch dargestellt, dass es viele Schulen gibt, die bereits sehr gut unterwegs sind, wo es auch gut klappt. Ich kann nur sagen, ich bin froh um jede Schule, wo es wirklich gut klappt, wo die Bedingungen da sind, dass Kollegen das sozusagen sinnstiftend ausführen können. Aber ich wäre glücklicher, wenn wir sagen können, dass alle Schulen diese Bedingungen haben, und dafür sitzen wir ja hier.

Wer pädagogische Qualität sicherstellen will, muss qualifiziertes Personal einstellen und dieses dann auch entsprechend bezahlen und gute Rahmenbedingungen bieten. Mein Vorredner hat es gesagt, bereits jetzt findet eine große Fluktuation statt. Eine tarifliche Bindung und zusätzliche finanzielle Ressourcen wären aus meiner Sicht zwingend, wenn tatsächlich prekäre Beschäftigung abgebaut und gute Bildung ermöglicht werden soll.

Es ist alles so einfach. Man kann ja sagen, ausreichend Mittel zur Verfügung stellen und das Arbeitsfeld attraktiver gestalten. Schon hätte man das Problem mit dem Personal nicht. Meine letzte Minute, falls ich die noch habe, würde ich gerne an Herrn Wilmes abgeben. Er arbeitet als Kinderschutzfachkraft im OGS-Bereich. Vielleicht ist es erleuchtend, wenn er als Beschäftigter mal aus seiner Sicht etwas dazu sagt.

Marcel Wilmes (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband NRW): Vielen Dank, dass ich sprechen darf.

Ich werde einfach mal etwas aus dem Berufsfeld erzählen. Ich habe vor zehn Jahren im Offenen Ganztage angefangen, seinerzeit mit knapp 1.000 Euro netto, und bin jetzt mittlerweile Leitung einer Offenen Ganztage Schule, auch im Sozialindex 9. Wir haben da vielfältige Sachen, die wir da lösen müssen. Aber es ist mittlerweile so, dass wir das vom Personal her nicht mehr leisten können. Wir haben keine ausreichende Finanzierung. Erzieher oder Sozialpädagogen oder vielleicht sogar Sonderpädagogen können wir einfach nicht bei uns anstellen, weil wir die Finanzierung nicht haben.

Hinzu kommt, dass wir jedes Jahr bangen müssen, ob die Finanzierung im neuen Schuljahr genauso ist, ob sie sich aufgrund der Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf verringert. Das ist alles daran gekoppelt, was meine Schule an Budget hat. Das ist natürlich dann für mich die Frage, ob ich im nächsten Jahr vielleicht zwei Kollegen rausschmeißen muss, die vielleicht auch schon zehn Jahre arbeiten. Das ist natürlich für uns, für eine pädagogische Arbeit, nicht gerade zuträglich, gerade für die Kinder, die wir vor Ort haben.

Ute Boeddinghaus (Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte Bochum): Ich möchte etwas zu den gewachsenen Strukturen sagen. Ja, es gibt Schulen, wo es wirklich gut läuft. Aber ich kenne sehr, sehr viele Beschäftigte, die in Schulen beschäftigt sind, wo es leider überhaupt nicht läuft. Es gibt Bedingungen, die für die Kinder und für die Beschäftigten einfach nicht tragbar sind. Also, es kommt immer wieder vor, dass Beschäftigte 60 bis 80 Kinder betreuen müssen, die Qualität bleibt auf der Strecke, weil die Erlasse, die wir seit 21 Jahren haben, einfach keine Grundlage dafür sind, vernünftig

pädagogisch arbeiten zu können. Man ist auf das Wohlwollen der Schulleitung angewiesen, seine Arbeit vernünftig machen zu können.

Die Beschäftigten, mit denen ich spreche, landesweit – darauf möchte ich aufmerksam machen –, sind einfach sehr unzufrieden mit den Situationen, wie sie herrschen. Also, wenn sie die Kinder durchs Mittagessen schleusen müssen in 20-Minuten-Takten, dann steht denen das Herz still, weil wir wissen alle, wie ungesund solche Situationen sind, eine Lautstärke, die man kaum noch aushalten kann. Und dann gibt es noch nicht mal eine vernünftige tarifliche Finanzierung, also ein tarifliches Gehalt, keine vernünftigen Arbeitsverträge. Die Leute kommen und gehen, weil sie einfach nicht mehr können. Der Krankenstand in der OGS ist seit einiger Zeit extrem hoch, sodass die Träger gezwungen sind, die Angebote zu kürzen. Teilweise können die tageweise gar nicht stattfinden.

Die Unterstützung der Schulen, wo es eben nicht so gut läuft, sieht dann so aus, dass die Lehrer trotzdem nach Hause gehen, und das Personal weiß einfach nicht mehr, wie Gruppengrößen von 200 Kindern, 250 Kindern weiterhin betreut werden sollen.

Marie-Florence Geerlings (Geschwister-Scholl-Grundschule, Neuss): Ich würde gerne die Fragen von Frau Schulze Föcking beantworten, die auf die gewachsenen Strukturen und auf den rhythmisierten Ganzttag ausgerichtet waren.

Ich hatte ja eben schon gesagt, dass Gestaltungsspielräume sehr wichtig sind. Wie mein Kollege Günther gesagt hat, die handelnden Akteure vor Ort müssen schauen, wie sie das Konzept mit den vorhandenen Ressourcen dann umsetzen. Denn ein Konzept ist ja niemals von einer anderen Schule auf die eigene Schule umzusetzen. Die Rahmenbedingungen, das Klientel, der Sozialindex etc. sind anders. Da muss man schauen, was vorhanden ist. Deswegen bin ich immer sehr für Gestaltungsspielräume.

Vorhandene schulinterne Konzepte gibt es an Schulen: Raumnutzungskonzept – ich kann jetzt nur von unserer Schule reden –, Verzahnungskonzept Vor- und Nachmittag, regelmäßige Meetings, Einbindung der OGS in Schulkonferenzen, in Konferenzen, gemeinsamer pädagogischer Ganzttag, Auswahl an Ganztagsangeboten, außerschulische Lernangebote für den Qualitätsaspekt natürlich und Arbeitskreise vor Ort, die jetzt nichts mit der Schule zu tun haben, sondern bei uns in der Kommune vorhanden sind, Arbeitskreis Qualitätszirkel, Rechtsanspruch OGS und auch Arbeitskreis Personal.

Ich würde ganz gerne auch auf den Referenzrahmen Schulqualität NRW Dimension 3.4 und 3.5 eingehen, wo gesagt wird, dass Kommunikation, Kooperation und Vernetzung im Vor- und Nachmittagsbereich stattfinden müssen. Danach müsste man sich dann auch ein bisschen richten, wenn es an anderer Stelle nicht so umgesetzt wird.

Dann würde ich noch gerne auf den rhythmisierten Ganzttag eingehen. Eine gemeinsame pädagogische Grundorientierung mit einem Leitsatz – das hatte der Kollege Günther auch gesagt – ist ganz wichtig, damit man auch gemeinsam an einem Strang zieht und weiß, wohin die Reise gehen soll, nicht nur jetzt beim OGS-Rechtsanspruch, sondern natürlich auch bei vielen anderen pädagogischen Umsetzungen.

Dann Hausaufgaben. Wie wollen wir das überhaupt umsetzen? Gibt es dann Lernzeitenkonzepte, Hausaufgabenkonzepte. Mittagszeit als pädagogisches Ganztagelement, muss das jetzt eventuell in verschiedenen Gruppen erfolgen? Wie kann es in einem rhythmisierten Ganztage integriert werden? Schulleitung und OGS tragen da eine Gesamtverantwortung bei Gestaltung und Entwicklung. Da habe ich viele Ideen aus dem Paper „Mehr Schule wagen“ entnommen, der diese Qualitätsmerkmale eines erfolgreichen Ganztags auflistet, was es da für Ideen gibt, wie man da in die Umsetzung gehen kann, Einbezug des Kollegiums an ganztagsbezogenen Schulentwicklungsprozessen und dann natürlich auch ein Zurückgreifen auf verschiedene Möglichkeiten wie QUIGS, Serviceagentur „Ganztägig lernen“. Da gibt es auch Referenten, die man einladen kann etc. Da kann man auch wirklich auf viele Evaluationsinstrumente zurückgreifen.

Andrea Steuernagel (AG Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe): Gerne gehe ich auf die Frage von Frau Zingsheim-Zobel zum Personal noch mal näher ein.

Wenn wir in der Ganztagschule kein Betreuungsangebot anbieten wollen, sondern ein qualitativ hochwertiges Ganztagsbildungsangebot, wenn wir den schulischen Vormittag ergänzen wollen mit sozialpädagogischen Bildungszielen, dann brauchen wir Fachkräfte. Das ist klar. Das ist völlig unstrittig.

Wenn wir uns den Fachkräftemangel angucken, dann müssen wir einiges dafür tun, damit wir Fachkräfte kriegen. Das heißt, die Stellen brauchen eine gewisse Attraktivität. Die Attraktivität hat auch mit dem Stellenumfang zu tun. Wir haben in Bonn an einzelnen Standorten eine Zusatzförderung für Schulen, sogenannte OGS-Plus-Schulen, mit einem besonderen Förderbedarf der Kinder im Sozialraum. Dort haben wir 30-Stunden-Stellen, die wir einrichten können. Wir merken, dass es erst dann gelingt, wirklich erfolgreich Fachkräfte zu akquirieren. Die 30 Stunden ermöglichen erst das, was von uns verlangt wird, nämlich eine Verzahnung mit dem Lehrerkollegium, Überschneidungszeiten, wirkliche Jugendhilfebildung, die auch Elternberatung, Elterngespräche mit einbezieht. Das können wir erst ab 30 Stunden aufwärts tun.

Ich würde gerne den Schwenk zum Thema „Rhythmisierung“ machen. Natürlich geht es bei guten schulischen Ganztagsangeboten darum, auch in die Schulentwicklung zu gehen, gerade wenn es immer mehr Kinder werden, in die Rhythmisierung zu gehen und im Klassenzug zu arbeiten. Wir haben im Moment eine Pro-Kopf-Finanzierung. Wenn wir Klassen haben, die üblicherweise nur 21, 22 Kinder haben, dann haben wir aktuell noch nicht mal mehr die 25-Stunden-Stellen, die wir in Bonn pro 25 Kinder refinanziert haben, weil sofort Geld fehlt. Insofern haben wir in unserer Stellungnahme auch noch mal deutlich gemacht: Gute rhythmisierte Konzepte, die die Zukunft sind, brauchen feste Gruppenpauschalen, sodass egal, ob 21, 22, 25 oder 27 Kinder in der Klasse sind, eine Fachkraft sichergestellt ist.

Jan Günther (Dudenrothschule, Holzwickede): Ich möchte auf die Frage von Frau Schulze Föcking eingehen. Es wurde ja auch nach Praxisbeispielen gefragt. Als Lehrer haben wir ja einen lebenslangen Fortbildungsauftrag per Schulgesetz, den wir natürlich

alle wahrnehmen. Es ist mir immer eine große Freude, zu gucken, wer den Deutschen Schulpreis gewonnen hat oder nominiert ist. Dort findet man regelmäßig herausragende Schulen aus Nordrhein-Westfalen. Zum Beispiel die Grundschule im Dichterviertel wurde unter anderem für ihre herausragende Rhythmisierung ausgezeichnet. Die Gebrüder-Grimm-Schule in Hamm wurde usw. usf. Sie können sich dort entsprechend durchklicken.

Ich finde, es sind immer ganz spannende Beispiele, was mit dem bestehenden gesetzlichen Rahmen alles möglich ist, wenn man an das Mögliche und nicht an das Unmögliche denkt, sondern erst mal überlegt, was wir eigentlich machen können, anstatt zu überlegen, was alles nicht geht.

Bei der Rhythmisierung finde ich es ganz wichtig, immer auf den Standort zu gucken. Möchte ich einen 45-Minuten-Takt zum Beispiel haben, was Unterrichtsstunden angeht? An den weiterführenden Schulen gibt es ja zum Teil einen 60-Minuten-Takt. Wann starte ich den Tag? Wie starte ich den Tag? Was sind meine Rituale? Ich finde, zu einer Rhythmisierung gehört, dass man gemeinsame Verstärkersysteme hat, dass nicht im Ganztags vermeintlich andere Regeln gelten als in Schule. Das hängt mit dem zeitlichen Umfang der Arbeitsgemeinschaften zusammen. Wann ist Essen? Wie ist Essen? Frau Geerlings hat das schon ausgeführt.

Ich finde, auch wenn ich gerade gehört habe, dass es scheinbar eine große Bandbreite gibt ... Da, wo ich herumgekommen bin, in den Regierungsbezirken Arnsberg und Köln, habe ich sehr viele tolle Beispiele gesehen. Ich habe auch sehr viele engagierte Menschen in Schulaufsicht, in Schulleitung gesehen, die genau daran arbeiten, dass das alles funktioniert mit den Ressourcen, die sie haben. Nun kann es sein, dass ich Glück gehabt habe in meinem Lehrerleben – vielleicht – und deshalb immer an guten Standorten war. Aber, wie gesagt, ich glaube, das muss vor Ort entschieden werden, was die Rhythmisierung angeht, denn vor Ort wissen die am besten, was die Kinder brauchen.

Stellv. Vorsitzende Kirsten Stich: Dann Herr Dr. Zentara zur Frage der FDP.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich habe vergessen, was die Frage war. Insbesondere die Frage nach den 715 Millionen habe ich nicht so ganz verstanden. Können Sie die Frage noch mal stellen?

Franziska Müller-Rech (FDP): Sie hatten selber geschrieben, dass Sie die Einschätzung nicht teilen, dass die im Landeshaushalt vorgesehenen 715 Millionen und die jährliche Dynamisierung von 3,5 % auskömmlich sein sollten. Die Freie Wohlfahrtspflege hatte sich ähnlich geäußert und auch sogar gefordert, dass ein angemessenes und auskömmliches Angebot mehr als doppelt so hoch ausfallen müsste. Da war eben die Frage, welche Finanzierungsverantwortung Sie beim Land sehen und ob das vielleicht auch der Grund ist, warum sich die rechtlichen Umsetzungen jetzt hier so verzögern zur Absicherung des Ganztags.

Ausschuss für Schule und Bildung (53.)

25.06.2024

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rt

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Hier steht, dass wir die Einschätzung, dass die 715 Millionen reichen, nicht teilen. Das ist eine Rückmeldung aus unserer Mitgliedschaft, dass wir da einen Finanzierungs-Gap haben – das ist auch eine Rückmeldung von der Freien Wohlfahrt –, das aus kommunalen Kassen nicht ausgeglichen werden kann. Wenn ich jetzt Frau Steuernagel richtig verstanden habe, ist das in Bonn irgendwie möglich gemacht worden. Ich weiß nicht, was in Bonn für Einnahmen aufgetaucht sind, aber es gibt mit Sicherheit eine ganze Menge Kommunen, die das einfach nicht können, vielleicht sogar gar nicht dürfen, weil sie Haushaltssicherungskommunen sind und die Kommunalaufsicht dann sagt: Das ist eine freiwillige Leistung, deswegen dürft ihr sie nicht erbringen. – Das müsste man natürlich im Einzelnen mal nachhalten.

Grundsätzlich gilt für das ganze Ganztagesthema, jedenfalls soweit der Rechtsanspruch ins SGB VIII geschrieben worden ist, dass wir der Auffassung sind, dass das nach dem Konnexitätsprinzip nach Art. 78 Abs. 3 Landesverfassung Cent für Cent erstattungsbedürftig ist und dass das Land einen Belastungsausgleich in vollem Umfang, und zwar dynamisiert, in die Zukunft hinein zu leisten hat. Ich weiß, das ist eine Forderung, die den Landeshaushalt stark in Anspruch nimmt, aber Sie wissen auch, dass die Finanzlage der Kommunen aktuell äußerst prekär ist. Wir haben an vielen Stellen viele Diskussionen über Finanzierung. Deswegen können wir nicht einfach sagen, das ist alles irgendwie über kommunale Etats aufzufangen, sondern da ist es einfach unsere Verantwortung, das, was sowieso in der Verfassung steht, dann auch im Einzelnen einzufordern.

Stellv. Vorsitzende Kirsten Stich: Danke sehr. – Wir haben jetzt 15:09 Uhr und damit noch Zeit für eine nächste Runde. Bitte sehr, Frau Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Vielen Dank für die Antworten. Ich mache es kurz.

Ich möchte jetzt Fragen zum Thema „Kooperation zwischen Schule und OGS“ stellen, und zwar an Frau Steuernagel, an Frau Boeddinghaus und an Herrn Dr. Warnke. Die Träger fordern in ihren Stellungnahmen verbindliche Standards, auch geregelte Einigungsverfahren und die Verankerung von Kommunikationszeiten und Bezugsteams, damit die Kooperation von Schule und OGS-Träger gut gelingt. Wie ist das aus Ihrer Sicht realisierbar, bzw. was müssen wir dafür tun, damit das verbindlicher wird und gelingt?

Ina Besche-Krastl (GRÜNE): Sehr geehrte Sachverständige, ich habe noch mal eine Frage zu der ganzen Frage Fachkräftegewinnung, und zwar an Herrn Dr. Warnke, Frau Amelung und Herrn Rietzke. Wir haben jetzt relativ viel gehört über das ganze Thema „Rhythmisierung“, verstärkte und vernetzte Elternarbeit, multiprofessionelle Teams. Da würde sich für uns die Frage stellen inhaltlicher Natur natürlich, wie die Fachkräfteausbildung da angemessen angepasst werden muss, um auch diesen Punkten gerecht zu werden.

Ausschuss für Schule und Bildung (53.)

25.06.2024

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rt

Andrea Busche (SPD): Auch wir gucken uns gerne Schulpreisträgerschulen an. Dann hoffen wir mal, dass die Gebrüder-Grimm-Schule in Hamm nicht zu denen gehört, wo gerade die Träger wegen fehlender Finanzierung den Offenen Ganzttag abgeben haben.

Ich habe aber eine andere Frage. Die WÜBBEN-Stiftung schreibt, dass sie in Berlin ein Projekt „Ganztagschule gemeinsam gestalten“ initiiert. Das ist wissenschaftlich begleitet und beinhaltet ein Coaching von Schulleitungen und Ganztagsleitungen zur Intensivierung des gemeinsamen Arbeitens. Da würde ich gerne wissen, wie dieser Ansatz bewertet wird, ob so etwas nicht vielleicht sogar Pflicht wird, weil Sie schreiben, glaube ich, dass man schon positiv evaluieren kann. Insgesamt würde ich gerne eine Bewertung dieses Projektes hören von Frau Çelik, Frau Boeddinghaus und Herrn Dr. Warnke.

Stellv. Vorsitzende Kirsten Stich: Dann beginnen wir mit Frau Boeddinghaus.

Ute Boeddinghaus (Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte Bochum): Kooperation. Sie kennen alle die Erlasse. Da wird gesprochen von „kann“ und „sollte“ und „vielleicht“. Das muss auf jeden Fall gesetzlich geregelt werden, denn wenn wir da auf das Wohlwollen der Schulen angewiesen sind, wird es immer schwieriger, dort eine Stimme zu bekommen. Also, es gibt Schulkonferenzen, wo ein Teil der Lehrer sitzt und ein Teil der Lehrer. Dort haben wir kein Stimmrecht. Wir sind also immer nur Zuhörer. Bei der Kooperation muss es natürlich auch um die Zusammenarbeit auf Augenhöhe gehen, die ganztägig gewährleistet sein muss und nicht immer so, dass eine Hand gibt und die andere Hand nimmt. Also, ganz wichtig ist, dass die Lehrer und die Beschäftigten aus den OGS tatsächlich auf Augenhöhe arbeiten und gucken, wie sie den ganzen Tag gemeinsam gestalten. Dazu bedarf es wirklich einer gesetzlichen Regelung. Die letzten 21 Jahre haben leider gezeigt, dass es nicht möglich ist, einfach zu hoffen, dass es so getan wird, weil an vielen Schulen ist es leider überhaupt nicht der Fall.

Andrea Steuernagel (AG Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe): Auch ich sage sehr gerne etwas zur Kooperation etwas. Da kann ich im Grunde daran anknüpfen, was ich eben zur Fachlichkeit gesagt habe. Gute Kooperation ist erst möglich, wenn der Jugendhilfepartner als fachlicher Partner wahrgenommen wird. Das heißt natürlich, dass wir auf die Fachkräfte angewiesen sind. Lehrkräfte sind Fachkräfte, schulpädagogische Fachkräfte. Die Chance für eine gute Kooperation ist, wenn die Lehrkräfte auf fachlich ausgebildete sozialpädagogische Kräfte treffen, dann haben wir Fachlichkeiten auf Augenhöhe aus zweierlei Perspektiven, und die Grundlage, die Basis für eine Kooperation ist erst mal geschaffen.

Dann wäre es natürlich wünschenswert, wenn der gemeinsame Auftrag in einem Ganztagsbildungsgesetz formuliert wird. Wir erleben es an Standorten, wo wir tätig sind, dass es bereits an einzelnen Stellen gut gelingt. Wenn die Lehrkraft eine feste sozialpädagogische Fachkraft ihrer Klasse zugeordnet hat, die Fachlichkeit erkannt

hat, dann ist es überhaupt kein Thema mehr, dass Elterngespräche zusammengeführt werden. Dann erkennen nämlich beide die Chance der Zusammenarbeit.

Natürlich wäre es wünschenswert, dass dieser gemeinsame Auftrag, diese gemeinsame Zielrichtung auch gesetzlich verankert werden kann, dass es nicht mehr ein „kann“ und „vielleicht“ ist, sondern tatsächlich ein festes Ziel. Ich glaube aber tatsächlich, wenn wir den Weg über die Fachlichkeit gehen, also Ganztags so ausstatten, dass wirklich Fachkräfte gewonnen werden können und diese vor Ort arbeiten, dann ist über die Fachlichkeit die Kooperation möglich. So würde ich es formulieren.

Dr. Markus Warnke (WÜBBEN BILDUNGSSTIFTUNG): Alle an mich gerichteten Fragen berühren irgendwie denselben Punkt, nämlich wie die unterschiedlichen Berufsgruppen, die in und an Schule tätig sind, gut kooperieren und zusammenarbeiten können.

Das noch mal zur Einschätzung. Wir haben als Stiftung mit mehreren hundert Schulen in vielen Bundesländern zu tun. Wir sehen also durchaus viel Praxis. Alleine in Nordrhein-Westfalen haben unsere Schulleitungsprogrammen 150 Schulleiterinnen und Schulleiter durchlaufen.

Was ich jetzt wiedergebe, ist erst mal eine persönliche Empirie. Natürlich gibt es gute Beispiele, wo Ganztags Erzieherinnen und Erzieher mit Lehrkräften zusammenarbeiten. Ich habe aber den Eindruck, dass es nicht der Regelfall ist und wir sogar weit weg davon sind. Das ist jetzt gar keine böse Absicht weder von der einen noch von der anderen Seite, sondern das hat uns im Prinzip zu dem Projekt in Berlin geführt, dass wir gesagt haben: Gibt es denn eigentlich tatsächlich gemeinsame Austauschräume? Frau Geerlings, Sie haben eben gesagt, es gibt mal hier und da eine Möglichkeit, eine Fortbildung reinzuholen. Das mag sein. Aber worüber wir reden, ist tatsächlich – und das haben wir in Berlin gemacht –, zusammen mit Leitung, Konrektorinnenstelle und der Leitung des Ganztags einen Raum zu bilden, einen Raum zu schaffen, wo sich diese drei Akteure über einen Zeitraum von drei Jahren immer wieder der Frage stellen können: Wo stehen wir? Wo stehen wir mit unserer Schule? Sind wir auf demselben Weg?

Ich darf Frau Pfänder, die aus privaten Gründen diesen Termin nicht wahrnehmen kann, vertreten. Sie hat diese Evaluation gemacht. Tatsächlich haben wir vor 10, 14 Tagen den Abschluss in Berlin gefeiert. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind unglaublich gut. Die sind fast peinlich gut. Ich möchte die Ihnen gar nicht zeigen, weil Sie dann glauben, die seien gefälscht oder so. Die Bereitschaft, sich gegenseitig auszutauschen, sich gemeinsam zu beraten, ist groß. Und der größte Schatz, der da gehoben wurde, ist die kollegiale Beratung. Also, es braucht an der Stelle gar nicht so wahnsinnig viele Impulse von außen – die tun gut und helfen auch –, aber da ist so viel Know-how drin. Es stimmt, jede Schule steht irgendwie mit den Problemen vor neuen Herausforderungen, aber gleichzeitig sieht man, es gibt auch Vergleichbarkeiten und man kann sich auch austauschen und nicht jeder muss das Rad neu erfinden. Das war eigentlich im Mittelpunkt.

Das sind nicht wahnsinnig viele Ressourcen, über die wir jetzt hier reden. Es geht um strukturierte Freiräume und darum, qualitativ in einem hochwertigen Rahmen gute

Moderatorinnen und Moderatoren für solche Austauschformate zur Verfügung zu stellen. Die sind in den vorhandenen Systemen Kinder- und Jugendhilfe und Schule grundsätzlich – davon bin ich felsenfest überzeugt – vorhanden, wenn ich mir angucke, dass die Lehrkräftefortbildung jetzt gerade reformiert werden soll, die Kompetenzzentren abgeschafft werden. Also, da sind – davon bin ich fest überzeugt – grundsätzlich Ressourcen da. Das meinen wir. Wenn es darum geht, welche Aspekte noch mal berücksichtigt werden sollen in irgendeiner Art von Ausführungsgesetz, dann müsste das da unbedingt noch mal rein. Wir bringen auf jeden Fall die Erfahrung aus Berlin oder aus anderen Ländern als Stiftung gerne konstruktiv in welchem Prozess auch immer mit ein.

Tim Rietzke (LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW): Es geht um die Frage, was wir uns wünschen für die Ausbildung von Fachkräften, die an Offenen Ganztagschulen tätig sind. Da ist es natürlich wünschenswert, wenn in pädagogischen Ausbildungsgängen, sei es jetzt an Fachschulen oder Fachhochschulen, das Thema „Offener Ganztag“ eben auch eins ist, was Bestandteil des Kurrikulums ist. Was wir uns weniger wünschen, wäre eine Ausbildung, die eben nur auf dieses Arbeitsfeld hinausläuft. Also, ich kann mir schlecht eine Erzieherin für den Offenen Ganztag vorstellen, die nur eine Ausbildung in die eine Richtung hat. Insgesamt haben wir einen Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe. Dass wir da in Zukunft eine gewisse Durchlässigkeit haben sollten, ist, glaube ich, selbstverständlich. Nichtsdestotrotz wäre es natürlich schön – mittlerweile ist der Offene Ganztag ein großer Bereich innerhalb der Jugendhilfe –, dass eben entsprechend auch im Kurrikula darauf reagiert wird.

Darüber hinaus haben wir auch viele Mitarbeitende, die nicht einschlägig qualifiziert sind. Auch die möchten wir natürlich gerne halten. Auch die sollen weiterhin im Offenen Ganztag tätig sein. Hier wünschen wir uns einfach entsprechend geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote, damit Menschen, die eben nicht einschlägig qualifiziert sind, entweder sozusagen da noch mal wirklich nachgeschult werden oder sie auch die Möglichkeit haben, darüber weiterqualifiziert zu werden und dann eben auch einen einschlägig pädagogischen Abschluss machen zu können.

Pia Amelung (Städtetag Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Herr Rietzke hat gerade einige Punkte schon angesprochen. Es sind ja zwei Punkte. Das eine ist eben das bestehende Personal und wie es da gelingt, eine Qualifizierung, eine Weiterbildung tatsächlich hinzubekommen. Gibt es auch eine Beschäftigungsgarantie im Hinblick auf die Zeit ab dem 1. August, was ja auch eine Attraktivitätsfragestellung ist?

Und der andere Aspekt ist: Wie sind Zugänge zu Hochschulen? Wie viele Ausbildungsplätze gibt es? Ist es eine praxisintegrierte Ausbildung – Stichwort „PIA“ -? Auch da gibt es ja Entwicklungen in den letzten Jahren. Da gilt es eben auch, noch mal Druck draufzulegen und zu schauen, wie diese Möglichkeiten sind.

Einen Aspekt, den Herr Rietzke ansprach, finde ich wichtig, nämlich nicht die OGS alleine in den Blick zu nehmen, sondern eben auch den frühkindlichen Bereich mitzudenken, gerade wenn es um Rhythmisierung geht, es darum geht, attraktive Arbeitsangebote

Ausschuss für Schule und Bildung (53.)

25.06.2024

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rt

zu schaffen mit einem gewissen Stundenumfang, aber das System zusammenzudenken. Denn es wäre fatal, Kräfte aus dem frühkindlichen Bereich abzuziehen, denn dort fehlen auch die Fachkräfte.

Und insgesamt nochmals die multiprofessionellen Teams zu denken, auch in Verbindung mit dem Startchancen-Programm, das ebenfalls vor der Tür steht, und noch mal in den Blick zu nehmen, was an Personal dafür infrage kommt. Schulsozialarbeit in NRW ist eine wichtige Quelle, aber darüber hinaus eben diese Multiprofessionalität auch tatsächlich noch mal im Hinblick auf andere Professionen und den Rechtsanspruch Ganztags entsprechend an der Stelle zu denken.

Ayla Çelik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband NRW):

Ich antworte gerne auf die gestellte Frage. Es ging um Schulleitungen und OGS, sozusagen die Kooperation im Allgemeinen. Ich denke, es hängt von der gelebten Lehr- und Lernkultur in einer Schule ab, wie die Zusammenarbeit ist. Das wiederum hängt davon ab, wie verzahnt diese beiden Strukturen sind. Im Sinne des Kindes, zum Wohle des Kindes sollte es so sein, dass es kein Nebeneinander von vormittags Schule und nachmittags Betreuung geben sollte, sondern ein Miteinander, eine Begegnung auf Augenhöhe. Das setzt natürlich voraus, dass die Fachkräfte, die da sind, über eine bestimmte Fachexpertise verfügen und qualifiziert sind oder aber über Fortbildungen qualifiziert werden, über standardisierte Fortbildungen.

Es ist vorhin schon von Dr. Warnke gesagt worden, dass sozusagen eine gute Lehr- und Lernkultur auch Zeiträume braucht, hier wirklich im wahrsten Sinne des Wortes: Zeit und Räume. Es fehlen auch Räume, wo das Kollegium und OGS-Personal einander begegnen können.

In Anbetracht der Tatsache, dass wir einen Fachkräftemangel haben, einen Lehrkräftemangel haben, wir Schulen haben, wo pro Woche Hunderte von Unterrichtsstunden ausfallen, finde ich es zwar schön, dass es einzelne Schulen gibt, die einen Schulpreis bekommen, aber in dem Zusammenhang finde ich es nicht angebracht, das hervorzuheben, sondern eher, dass wir gemeinsam uns daran machen, wie wir es über die ungleiche Steuerung von Ressourcen – Ungleiches ungleich behandeln, wurde auch heute schon mal genannt – ermöglichen können, dass wir uns dem Faktum Chancengleichheit nähern. Denn davon sind wir weiter entfernt als je zuvor, und es ist die Aufgabe und Pflicht der Landesregierung, da sozusagen die Möglichkeiten zu eröffnen.

Ute Boeddinghaus (Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte Bochum): Ich möchte noch mal ganz deutlich darauf hinweisen, wie wichtig die Jugendhilfe in diesem ganzen Konstrukt ist. Wir betrachten die Kinder ganzheitlich mit einem pädagogischen Ansatz. Es ist ganz wichtig, Bildung und Erziehung unter einen Hut zu bringen. Und wer bitte kann das besser als die pädagogischen Fachkräfte in dem System? Es reicht einfach nicht, den Kindern eine Chancengleichheit und eine Bildungsgerechtigkeit zu bieten, ohne sie wirklich ganzheitlich zu betrachten und ihre Bedürfnisse und ihre Wünsche zu berücksichtigen nach selbstbestimmter Freizeit und solchen Sachen. Wenn wir von der Jugendhilfe nicht stärker beachtet werden, dann haben unsere Kinder wirklich

Ausschuss für Schule und Bildung (53.)

25.06.2024

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rt

schlechte Zeiten vor sich, weil Mathe, Deutsch und Englisch alleine reichen nicht, um gesunde und fröhliche Kinder zu bekommen.

Stellv. Vorsitzende Kirsten Stich: Danke schön.

Bis 15:30 Uhr kann die Anhörung laufen. Ich glaube aber, alle Fraktionen haben die Möglichkeit gehabt, ihre Fragen zu stellen.

Ich möchte mich sehr herzlich bei den Sachverständigen bedanken, dass sie uns hier zur Verfügung standen.

Ich danke vorab auch dem Sitzungsdokumentarischen Dienst, der zugesagt hat, dass das Protokoll der Anhörung bereits am 20. September zur Verfügung stehen wird, so dass der mitberatende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sein Votum am 26. September an uns abgeben kann. Wir als Schulausschuss werden am 2. Oktober die Anhörung auswerten und eine abschließende Abstimmung vornehmen.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen, sonnigen Tag und schließe die Sitzung.

gez. Kirsten Stich
stellv. Vorsitzende

Anlage

04.07.2024/04.07.2024

Stand: 04.07.2024

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Schule und Bildung
und des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

**Landesregierung lässt Kinder, Eltern, Träger und Kommunen beim
OGS-Rechtsanspruch im Regen stehen**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/8443 (Neudruck)
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/8546

am Dienstag, dem 25. Juni 2024
14.00 bis (max.) 15.30 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellung- nahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Städtetag NRW Köln	Pia Amelung	18/1589
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	keine Teilnahme	
Landkreistag NRW Düsseldorf	Dr. Kai Zentara	
Hartmut Krabs-Höhler Vorsitzender LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e.V. Düsseldorf	Tim Rietzke Dr. Michael Maas	18/1575
Kornelius Knettel Schulleiter Familiengrundschulzentrum Sonnenstraße Düsseldorf	Kornelius Knettel	18/1577
Ayla Çelik Vorsitzende Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Essen	Ayla Çelik Marcel Wilmes	18/1590

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Ute Boeddinghaus Stellv. Betriebsratsvorsitzende Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte Bochum	Ute Boeddinghaus	18/1578
Marie-Florence Geerlings Rektorin der Geschwister-Scholl-Grundschule Neuss	Marie-Florence Geerlings	18/1588
Jutta Siebertz Andrea Steuernagel Vorsitzende der AG Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe Offene Ganztagschule Bonn	Andrea Steuernagel Jutta Siebertz	18/1580
Jan Günther Grundschullehrer an der Dudenroth- schule Holzwickede Troisdorf	Jan Günther	18/1595
Dr. Hanna Pfänder & Michael John WÜBBEN BILDUNGSSTIFTUNG gGMBH Düsseldorf	Dr. Markus Warnke Michael John	18/1592